Nachhaltige Stadtentwicklung

Claus-Christian Wiegandt

Siedlungsdispersion

Räumliche Entmischung

Verkehrswachstum

Nachhaltige Entwicklung – *Sustainable Development* – ist seit der Weltkonferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung im Juni 1992 in Rio de Janeiro weltweit zu einem Schlüsselbegriff in der gesellschaftspolitischen Debatte geworden. Nachhaltige Entwicklung umschreibt ein gesellschaftliches Leitbild, nach dem wir unsere Lebens- und Wirtschaftsweisen so zu organisieren haben, dass wir die weltweite Umweltzerstörung stoppen und die natürlichen Lebensgrundlagen erhalten, um sie damit auch für die nachfolgenden Generationen zu sichern. Gleichzeitig gilt es, den Nord-Süd-Konflikt zu lösen und die Armut in der Welt zu überwinden. Nachhaltigkeit bedeutet also, dass wir heute nicht auf Kosten der nachfolgenden Generationen bzw. nicht auf Kosten der Entwicklungsländer leben. Sie erfordert gleichzeitig die Lösung der ökologischen Probleme und den gerechten Ausgleich mit den Ländern der Dritten Welt.

Auf internationaler Ebene wurde der Begriff der Nachhaltigkeit während der Zweiten Weltsiedlungskonferenz ▶ Habitat II im Juni 1996 in Istanbul weiterentwickelt (Döhne u. Krautzberger 1997). Hier wurde deutlich, dass das Ziel der nachhaltigen Entwicklung vor allem auch in der Stadt- und Siedlungspolitik verfolgt werden muss.

Die nationale Ebene

Auch in Deutschland hat sich die nachhaltige Stadtentwicklung in den 1990er Jahren zu einem zentralen Leitbild entwickelt. Mit der Novellierung des Baurechts hat das Gebot einer nachhaltigen Stadtentwicklung Eingang in die generellen Planungsziele des Baugesetzbuchs gefunden. Damit wird verdeutlicht, dass nachhaltige Entwicklung für alle Lebensbereiche als ein Leitbild gilt, dem auch die städtebauliche Planung verpflichtet ist.

Die Städte in Deutschland sind in ihrem heutigen Zustand wie auch in ihrer zukünftigen Entwicklung noch weit davon entfernt, nachhaltig zu sein. Drei räumliche Trends widersprechen diesem Ziel (vgl. BFLR 1996):

- der anhaltende Flächenverbrauch für Siedlungs- und Verkehrszwecke (▶ Foto)
- die funktionale und soziale Entmischung in unseren Städten (▶ Foto)
- der Anstieg des motorisierten Individualverkehrs (▶ Foto)

Diese Trends sind je nach Lage, Größe und wirtschaftlicher Leistungskraft in den einzelnen Städten unterschiedlich wirksam. Disperse und entmischte Stadtstrukturen fördern das Wachstum des motorisierten Straßenverkehrs. Je disperser und entmischter die Siedlungsstrukturen, um so länger werden auch die Entfernungen zwischen den einzelnen Aktivitäten und um so höher sind die Belastungen durch den Verkehr. Damit verbundene Verschlechterungen im Wohnumfeld verursachen wiederum neue Wanderungen an den Stadtrand und verstärken so die Entwicklung von dispersen und entmischten Siedlungsstrukturen.

Ein Ansatz, den räumlichen Trends gegen eine nachhaltige Stadtentwicklung zu begegnen, sind räumliche Leitbilder, wobei diese nur in Kombination mit finanziellen, organisatorischen und weiteren planerischen Instrumenten wirken können. Zentrale Kategorien sind dabei Dichte, Mischung und Polyzentralität:

Dichte zielt auf kompaktere, aber dennoch qualitativ hochwertige bauliche Strukturen und soll eine weitere Dispersion in die Fläche verhindern. Vor allem an den Stadträndern und im suburbanen Raum können kompaktere Stadtstrukturen die Flächeninanspruchnahme reduzieren.

Mischung umfasst das kleinräumige Nebeneinander unterschiedlicher Nutzungen, aber auch die soziale Mischung nach Einkommensgruppen, Haushaltstypen oder Lebensstilgruppen. Gemischte Stadtstrukturen sind die Voraussetzung für eine Minderung des Verkehrs, für die Schaffung von Urbanität und den Abbau von Segregation.

Polyzentralität – auch als dezentrale Konzentration bezeichnet – ist der Versuch, die Entwicklung im städtischen Umland zu ordnen. Der anhaltende Siedlungsdruck im Umland soll in ausgewählten Siedlungsschwerpunkten konzentriert und gebündelt werden, um einer Zersiedlung des Landschaftsraums entgegenzuwirken und den Einsatz des ÖPNV zu ermöglichen.

Ein wichtiges Ziel ist es, kleinräumige Vernetzungen und Verflechtungen wieder zu ermöglichen 1, wenn dies in einer globalisierten und arbeitsteiligen Weltgesellschaft auch nicht in allen Lebens- und Wirtschaftsbereichen möglich ist. Aber gerade für den städtischen Alltag lassen sich mit lokalen Netzwerken bessere Voraussetzungen für eine umweltverträgliche und ressourcenschonende Stadtentwicklung schaffen.

Die kommunale Ebene

Die rund 14.000 Städte und Gemeinden in Deutschland spielen bei der Umsetzung des Leitbildes einer nachhaltigen Entwicklung eine wesentliche Rolle (ICLEI 1998, AT-NRW 1997). Hier treten die gesellschaftlichen und ökologischen Probleme in besonderer Weise auf und sind für den Bürger direkt zu erfahren, weshalb im Kapitel 28 der Agenda 21 die Erstellung lokaler Agenden explizit gefordert wurde.

Auf der kommunalen Ebene haben sich inzwischen zahlreiche Aktivitäten entfaltet. Wie Karte 2 verdeutlicht, haben bis Mitte 2000 rund 1400 Gemeinden in Deutschland einen Beschluss zur Erstellung einer lokalen Agenda gefasst. Außerdem gibt es rund 110 Landkreise, die sich über einen Beschluss zur Agenda 21 dem Prinzip der Nachhaltigkeit verpflichtet haben. Damit wird nicht nur in zahlreichen Städten, sondern auch in vielen ländlichen Räumen das Leitbild der nachhaltigen Entwicklung verfolgt.

Grundlage für einen erfolgreichen Agenda-Prozess ist eine neue Kommunikationskultur zwischen Verwaltung, Rat, Bürgern, Verbänden, Handel und Wirtschaft, Initiativen, Kirchen usw. Verpflichtende Ziele sind die Entwicklung eines gemeinsamen Weges sowie konkrete Handlungskonzepte für die weitere Kommunalentwicklung. Die Aktivitäten der kommunalen Verwaltungen reichen von eigenen Agenda-Büros, die als Stabsstellen bei den Bürgermeistern angesiedelt sein können, bis zu ressortübergreifenden Arbeitsgruppen in den Verwaltungen. Der Rat wird über einen Grundsatzbeschluss zur Erarbeitung einer lokalen Agenda eingebunden.

Die Erarbeitung der lokalen Agenda erfolgt in der Regel in moderierten Arbeitskreisen. Wichtige Themen der Stadtentwicklung werden aufgegriffen und zwischen lokalen Organisationen und nicht organisierten Bürgern diskutiert. Fragen des Flächenverbrauchs, des Klimaschutzes und der Energie, der Mobilität, des nachhaltigen Konsums, der kommunalen Entwicklungszusammenarbeit oder der regionalen und nachhaltigen Wirtschaft kommen u.a. zur Spra-

1 Entwicklung der räumlichen Muster der Daseinsgrundfunktionen

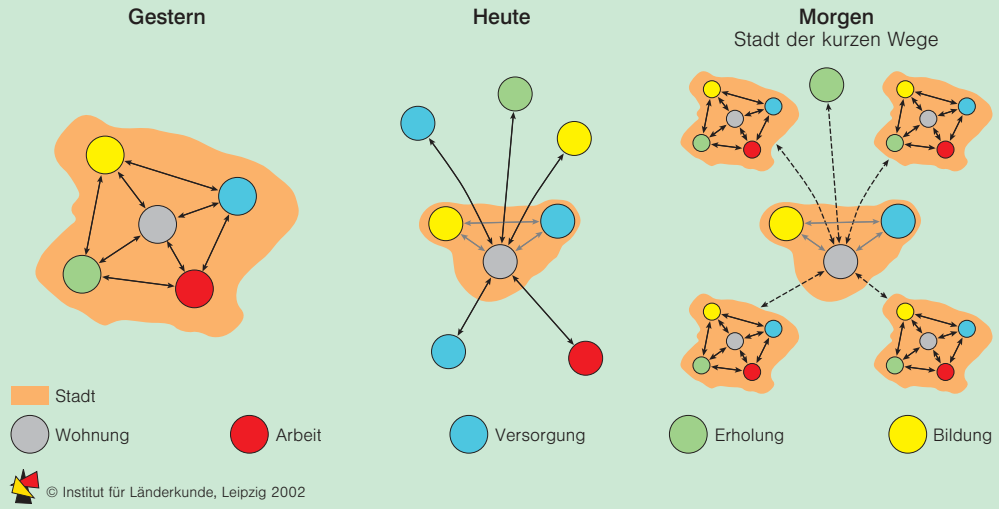

Dokumente zur nachhaltigen Stadtentwicklung

Agenda 21
Die Agenda 21 ist ein Aktionsprogramm für die weltweite Entwicklung im 21. Jahrhundert. Auf der Konferenz der Vereinten Nationen für Umwelt und Entwicklung haben sich 1992 in Rio de Janeiro über 170 Staats- und Regierungschefs gemeinsam auf ein neues Leitbild verpflichtet, das Wege zu einer zukunftsbeständigen Entwicklung skizziert. In Kapitel 7 der Agenda 21 wird ausdrücklich die Förderung einer zukunftsbeständigen Siedlungsentwicklung angesprochen, in Kap. 28 werden die Lokalbehörden aufgefordert, die dargelegten globalen Ziele bis zum Jahr 1996 in Lokale Agenden zu übertragen.

Charta von Aalborg
Die „Charta der Europäischen Städte und Gemeinden auf dem Weg zur Zukunftsbeständigkeit" war das Abschlussdokument der Ersten Europäischen Konferenz zukunftsbeständiger Städte und Gemeinden im Jahr 1994 in Aalborg/Dänemark. In dem Dokument werden die Grundprinzipien der Zukunftsbeständigkeit erläutert, Kommunen zur Aufstellung einer Lokalen Agenda 21 aufgefordert sowie Schritte hierfür vorgeschlagen. Mit der Unterzeichnung der Charta von Aalborg erkennt eine Kommune die darin niedergelegten Grundsätze an.

Nationaler Aktionsplan zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung
Der Nationale Aktionsplan zur nachhaltigen Siedlungsentwicklung ist ein Ergebnis des deutschen Vorbereitungsprozesses für die 2. Konferenz über menschliche Siedlungen – Habitat II in Istanbul. Der Nationale Aktionsplan wurde vom Deutschen Nationalkomitee Habitat II am 5. März 1996 beschlossen, in dem Vertreter aus Bund, Ländern und Gemeinden, aus Wissenschaft und Praxis sowie aus den verschiedensten gesellschaftlichen Gruppen vereint waren. Er stellt die Ziele und Prioritäten für eine nachhaltige Stadt- und Regionalentwicklung in Deutschland dar.

Habitat Agenda
Die Habitat Agenda ist das zentrale Dokument für **Habitat II**, die 2. UN-Konferenz über menschliche Siedlungen, die 1996 in Istanbul stattgefunden hat. Die Habitat Agenda beinhaltet als Kernstück den so genannten Globalen Aktionsplan. Mit ihm werden internationale Strategien für die Schaffung angemessenen Wohnraums für alle und für eine nachhaltige Siedlungsentwicklung genannt.

Istanbul-Erklärung über menschliche Siedlungen
Neben der Habitat Agenda wurde während der 2. UN-Konferenz über menschliche Siedlungen Habitat II 1996 eine so genannte Istanbul-Erklärung verabschiedet, die die wichtigsten Forderungen der Habitat Agenda noch einmal kurz und prägnant wiedergibt. Die Erklärung betont die neuen Partnerschaften der Staatengemeinschaften mit den Kommunen und den Nichtregierungsorganisationen, sie hebt das Recht auf Wohnen nochmals hervor und weist auf die nicht nachhaltigen Produktions- und Konsummuster in den Industrieländern hin.

Berliner Erklärung zur Zukunft der Städte
Die Berliner Erklärung zur Zukunft der Städte wurde von den über 3000 Teilnehmern von **URBAN 21**, der Weltkonferenz zur Zukunft der Städte, im Juli 2000 verabschiedet. In dem Dokument verpflichten sich die Teilnehmer, die nachhaltige Entwicklung in den Städten zu fördern.

che. Neue Formen der Bürgerbeteiligung werden hierbei erprobt. Die lokale Agenda 21 ist somit eine interessante Neuerung für ein bürgerschaftliches Engagement.

In Karte 2 finden sich zudem die rund 60 Städte und Gemeinden, die die ▸ Aalborg-Charta von 1994 unterzeichnet und sich damit verpflichtet haben, in lokale Agenda 21-Prozesse einzutreten und langfristige Handlungsprogramme mit dem Ziel der Zukunftsbeständigkeit aufzustellen.

Weitere zukunftsweisende Strategien entwickeln die vier Modellstädte sowie die sieben Referenzstädte eines Forschungsprogramms des BMVBW, die sich als Städte der Zukunft in so genannten Qualitätsvereinbarungen mit dem Bund auf die Einlösung konkreter Ziele verpflichtet haben (BBR 1999). Konkrete Orientierungswerte gibt es in den fünf Handlungsfeldern Haushälterisches Bodenmanagement, Vorsorgender Umweltschutz, Stadtverträgliche Mobilitätssteuerung, Sozialverantwortliche Mobilitätssteuerung und Standortsichernde Wirtschaftsförderung.◆